



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Mai 2025 · Beschluss 165-2025

4.0.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

### G+A, PZ Spitz; richterliches Verbot Arealbetretung

#### Ausgangslage

Auf dem Areal des Pflegezentrums im Spitz, Kat. Nr. 3306, halten sich vermehrt Jugendliche auf, welche sich nicht korrekt verhalten: Sie rauchen, trinken, lassen den Abfall liegen, fahren mit hohem Tempo mit Elektro-Skootern über das Gelände und gefährden so Bewohnende des Pflegezentrums im Spitz. Mitarbeitende fühlen sich nicht mehr wohl, es wurden auch schon Gartenmöbel demoliert. Aus diesem Grund möchte der Bereich G+A Hinweistafeln und Beschriftungen mit einem richterlichen Verbot anbringen. Darauf soll ersichtlich sein, wer das Areal benutzen darf und wer nicht. Mit dem richterlichen Verbot hat der Bereich G+A die Möglichkeit die Polizei zu involvieren, sollte freundliches Wegweisen der Jugendlichen nicht die erwünschte Wirkung zeigen.

Die Hinweistafeln sind an folgenden Orten vorgesehen (Deklaration mit rotem Kreuzen im Plan):



Die Hinweistafeln werden wie folgt beschriftet werden:

**"Das Betreten und Befahren des gesamten Areals des Pflegezentrums im Spitz ist Unbefugten ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden verzeigt und mit einer Busse bis Fr. 2'000.00 bestraft".**

Eine Offerte für drei Hinweistafeln wurde bei der Firma Klemmfix AG (Volketswil) eingeholt und zeigt sich wie folgt:

Pos.	Artikel N°	Artikel	Menge	Einh.	Preis	%	Betrag CHF
1	350500	Hinweistafel 350 x 500 mm, SC, R33 gemäss Vorlage 1 x Wandmontage	3.0	Stück	80.00	10	216.00
2	DATEN-GZA	Datenaufbereitung für Kunde	1.0	Stück	50.00		50.00
3	R301/3505002400	Signalständer Nr. 301 verzinkt für viereckige Signale 350x500 mm PL 2500 mm	2.0	Stück	225.00	10	405.00
4	TM	Montieren der Tafel (SC/EG/HIP/DG3) in Rahmen/Ständer	2.0	Stück	9.00		18.00
5	FS60	Fundamentsockel Ø 60 x 220/220/500 mm komplett ca. 55 kg.	2.0	Stück	107.00		214.00
6	INSTALL.G	Installation Montage gross	1.0	Stück	150.00		150.00
7	SPH	Spitzhammer Hilti/AEG (Verrechnung nach effektivem Aufwand)	0.5	Std	30.00		15.00
8	NSA	Notstromaggregat (Verrechnung nach effektivem Aufwand)	0.5	Std	15.00		7.50
9	EAB	Entsorgung Aushub/Bohrgut pauschal	1.0	Stück	35.00		35.00
10	MONTAGE	Montage Klemmfix Dies ist eine Aufwandschätzung Abgerechnet wird gemäss effektiven Aufwand Facharbeiter: pro Std. Fr. 120.-  ANNAHME: 2 Monteure à 3 Std. inkl. Anfahrtskosten	1.0	Stück	720.00		720.00
Warenwert							1'830.50
M81e					MWST 8.1% exklusiv	Basis: 1'830.50	148.28
Rundungsdiff.							+0.02
<b>Total CHF</b>							<b>1'978.80</b>

Für die Gebühren der Genehmigung des richterlichen Verbotes durch das Bezirksgericht liegen keine Kostenangaben vor. Es wird von einem Betrag von ca. Fr. 500.- ausgegangen.

### Kreditrechtliches

Der Betrag ist im Budget 2025 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem richterlichen Verbot der Arealbenutzung des Pflegezentrums im Spitz (Parzelle Kat. Nr. 3306) gemäss Beschrieb zu.

2. Der Bereichsleiter G+A wird beauftragt in Rücksprache mit dem Stadtmann das richterliche Verbot beim Bezirksgericht zu beantragen.
3. Für die Anschaffung der drei Hinweistafeln inkl. Bewilligungsverfahren beim Bezirksgericht wird im Sinne von GO Art.29 Abs. 2 lit. d ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'500.- zu Lasten Konto 821000/310100 im Rechnungsjahr 2025 ausserhalb Budget genehmigt.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter E+S
- Bereichsleiter G+A
- Leiter Sicherheit
- Stadtmann
- Leiter Liegenschaften
- Leiter Finanz + Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Carola Artho, Leiterin Hotellerie, 044 815 18 21

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 22. Mai 2025**